# Infoblatt zur Allgemeinverfügung

#### Ich habe den Verdacht, an Corona erkrankt zu sein, was muss ich zu tun?

Wenn Sie Erkrankungsanzeichen an sich bemerken, die auf eine Coronainfektion hindeuten, Sie aber keinen engen Kontakt zu einem bestätigten Fall hatten, wenden Sie sich bitte an Ihren Hausarzt/Ihre Hausärztin.

Sollte der Arzt/ die Ärztin die Entscheidung treffen und einen Abstrich auf Corona bei Ihnen durchführen, gelten Sie als Verdachtsfall und müssen sich bis zum Erhalt des negativen Ergebnisses in Quarantäne begeben. Die Allgemeinverfügung ist hierfür die gesetzliche Grundlage.

#### Ich bin positiv auf das Coronavirus getestet, was muss ich tun?

Sie sind von Ihrem Hausarzt positiv auf das Coronavirus (COVID-19) getestet worden. Somit haben Sie sich unverzüglich in die häusliche Isolation zu begeben und das Gesundheitsamt schriftlich über die positive Testung zu informieren <a href="https://hygiene@charlottenburg-wilmersdorf.de">hygiene@charlottenburg-wilmersdorf.de</a>

Das Infektionsschutzgesetz und die Allgemeinverfügung sind hierfür die Grundlage. Die Isolierung beginnt bei Patienten mit Symptomen ab dem Tag der ersten Krankheitsanzeichen und dauert 10 Tage. Für Patienten ohne Symptome beginnt die Isolierung ab dem Tag der Abstrichentnahme und dauert ebenfalls 10 Tage.

Vor Beendigung der Quarantäne müssen 48 Stunden Symptomfreiheit vorliegen. Ist dies nicht der Fall, ist vor Beendigung der Quarantäne das Gesundheitsamt zu kontaktieren 030/9029-16662.

Das Gesundheitsamt Charlottenburg-Wilmersdorf erfährt von Ihrem positiven Ergebnis auch durch das Labor und den testenden Arzt und wird versuchen, Sie in den nächsten Tagen anzurufen. Bitte stellen Sie in der Zwischenzeit eine Liste von Ihren engen Kontaktpersonen zusammen. Es muss der Name, die Adresse, der E-mail-Kontakt und eine erreichbare Telefonnummer aufgeschrieben werden. Die Liste ist unter Nennung Ihres Namens an hygiene@charlottenburg-wilmersdorf.de zu senden.

## Wer ist eine enge Kontaktperson?

Das Robert Koch-Institut hat eine Definition für den Begriff enge Kontaktperson gegeben und nennt sie Kontaktperson Grad I. Die Kriterien für eine enge Kontaktperson sind:

- Personen mit insgesamt mindestens 15-minütigem Gesichts- ("face-to-face")
  Kontakt zu positivem Fall, z.B. Personen aus demselben Haushalt
- Personen mit direktem Kontakt zu Sekreten von positivem Fall wie z.B. Küssen, Anhusten, Anniesen, Anschreien
- Personen, die nach Risikobewertung durch das Gesundheitsamt mit hoher Wahrscheinlichkeit einer hohen Konzentration von infektiösem Aerosol im Raum ausgesetzt waren (z.B. Feiern, gemeinsames Singen oder Sporttreiben in Innenräumen ohne adäquate Lüftung)
- Medizinisches Personal ohne geeignete Schutzkleidung in einem Raum mit Kontakt zum positiven Fall

Es soll an alle Kontaktpersonen gedacht werden, mit denen 2 Tage vor Symptombeginn eine Zusammenkunft bestand und an die Kontaktpersonen mit denen bis zum Zeitpunkt der Quarantäne Kontakt bestand. Die Kontaktpersonen müssen eines der oben aufgeführten Kriterien erfüllen. Diese sind in die Kontaktpersonenliste einzutragen und dem Gesundheitsamt zu übermitteln.

Waren bei dem positiv Getesteten keine Symptome, ist genauso zu verfahren und die Rückverfolgung der Kontaktpersonen ab Abstrichdatum für 2 Tage zurückzurechnen (RKI Stand 19.10.2020).

Falls die Kontaktperson früher bereits selbst ein laborbestätigter Fall war, ist keine Quarantäne erforderlich. Eine Selbstbeobachtung im Hinblick auf Symptome ist angeraten.

#### Ich bin eine enge Kontaktperson, was muss ich tun?

Sie waren mit einer positiv getesteten Person über einen längeren Zeitraum zusammen (mindestens 15 Min), ohne eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen oder den Abstand von 1,5 m eingehalten zu haben. Damit sind Sie eine enge Kontaktperson und müssen sich ab dem Zeitpunkt des letzten Kontaktes für 14 Tage in Quarantäne begeben.

Während dieser Zeit sollen Sie sich täglich beobachten und auf ein mögliches Auftreten von Symptomen achten. (Fieber >38°C oder Husten oder Halskratzen oder Geschmacks- und Geruchsverlust)

Entwickeln Sie in dieser Zeit Krankheitsanzeichen, die auf eine Coronaerkrankung hindeuten, wenden Sie sich bitte an das Gesundheitsamt unter der Tel: 030/9029-16662.

Bei Erkrankungssymptomen wird das Gesundheitsamt oder Ihr Hausarzt einen Test durchführen.

Sind die Erkrankungssymptome ausgeprägt, nehmen Sie unbedingt Kontakt zu Ihrem Hausarzt auf. Ist dieser nicht erreichbar, wenden Sie sich bitte an den KV-Notrufdienst (116117).

# Wie muss ich mich während der Isolierung verhalten?

Kontaktpersonen der Kategorie I, Verdachtspersonen und positiv getestete Personen müssen während der Zeit der Isolation den Isolationsort nicht ohne ausdrückliche Erlaubnis des Gesundheitsamtes verlassen. Sollte jedoch ein Notfall eintreten oder Gefahr im Verzug sein, ist die Isolierung zu unterbrechen.

Wenn zur Wohnung ein Garten, eine Terrasse oder ein Balkon gehört, darf man sich auch allein aufhalten. Ordnet das Gesundheitsamt eine Testung an, darf zu diesem Zweck der Isolationsort verlassen werden.

Solange man in häuslicher Isolation ist und mit Personen in einem Haushalt lebt, die nicht in häuslicher Isolation sind, muss man darauf achten, dass man sich mit den anderen Personen nicht zur gleichen Zeit im gleichen Raum aufhält.

Während der Isolierung darf kein Besuch empfangen werden, um eine mögliche Weiterverbreitung des Virus zu verhindern.

Das Gesundheitsamt kann in besonderen Fällen Ausnahmen von der Isolierung aussprechen. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Tel: 030/9029-16662

## Wann ist eine Isolierung beendet?

Die Isolierung für positiv getestete Personen endet 10 Tage nach dem Abstrichdatum. Voraussetzung ist aber, dass in den letzten 2 Tagen vor Ende dieser Zeit keine Symptome mehr bestehen.

Sollten noch Symptome vorhanden sein, rufen Sie bitte bei uns im Gesundheitsamt an unter Tel: 030 / 9029-16662

Die Isolierung für symptomfreie Kontaktpersonen der Kategorie I endet 14 Tage nach letztem Kontakt zu der positiv auf COVID-19 getesteten Person. Das gilt auch für negativ getestete Kontaktpersonen Kategorie I, weil die Möglichkeit die Erkrankung noch zu bekommen durch das Robert Koch-Institut auf 14 Tage festgelegt wurde.

Wird eine Kontaktperson Grad I innerhalb der 14 Tage Isolierung symptomatisch und positiv auf COVID-19 getestet, verlängert sich die Isolierungszeit ab Symptombeginn auf weitere 10 Tage. Grund hierfür ist, dass nun eine Ansteckungswahrscheinlichkeit sicher gegeben ist (s. hierzu auch "Ich bin positiv auf Corona getestet, was muss ich tun?").

#### Weitere Informationen zu Corona erhalten Sie unter den nachfolgenden Internetadressen:

Allgemein zu Corona:

https://www.zusammengegencorona.de/informieren/basiswissencoronavirus/?gclid=EAIaIQobChMI-oPZxb3P7AIVhumyCh0kJwmlEAAYASAAEglag D BwE

Hygienefragen zu Corona:

https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/